



Bayerisches Bauernrind Tierwohl & Regionalität

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2023 Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzept „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien.....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	5
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	6
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	7
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Bayerisches Bauernrind“	9
3.1 Kriterienübersicht Rindermast (Färsen, Jungbullen, Ochsen)	9
3.1.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	9
3.1.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern K.O.	9
3.1.3 Nutzbare Fläche – K.O.....	9
3.1.4 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.....	9
3.1.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	10
3.1.6 Eingriffe am Tier – K.O.....	10
3.2 Kriterienübersicht Milchviehhaltung	11
3.2.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	11
3.2.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern K.O.	11
3.2.3 Nutzbare Fläche – K.O.....	11
3.2.4 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.....	11
3.2.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	12
3.2.6 Eingriffe am Tier – K.O.....	12
3.2.7 Komforteinrichtungen – K.O.	12
3.3 Anerkennung anderer Programme.....	12
4. Anhang.....	13
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast bzw. Milchviehhaltung.....	13

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Rinderfleischprogramm „Bayerisches Bauernrind – Tierwohl & Regionalität“ hat sich die REWE Region Süd der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Rindfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Bayerisches Bauernrind – Tierwohl & Regionalität“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Erzeugern, sowie die Vermarktung in Bayern verdeutlicht werden.

Die „Bayerisches Bauernrind“-Erzeugnisse stammen von regionalen Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben den hohen Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise der Offenfrontstallhaltung und dem großen Platzangebot, sicherstellen, dass das Rindfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Bayerisches Bauernrind“ ein Beitrag für ein Rindfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Rinderhaltung gemäß den Anforderungen an die Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ repräsentiert.

Durch das vorgelegte Prüfkonzert „Bayerisches Bauernrind – Tierwohl & Regionalität“ in der Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzert „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Bayerisches Bauernrind“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der landwirtschaftlichen Aufzucht zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Bayerisches Bauernrind“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Bayerisches Bauernrind“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Bayerisches Bauernrind“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rinderproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

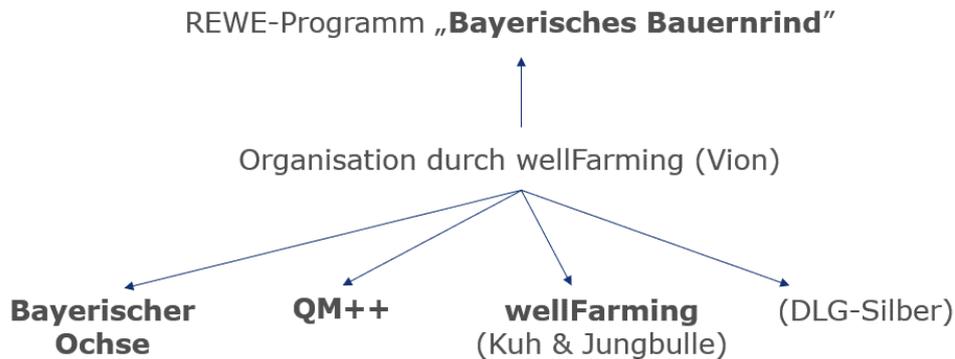
Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Bayerisches Bauernrind“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Bevor eine Teilnahme am „Bayerisches Bauernrind“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Bayerisches Bauernrind“ Produkten angenommen werden können, muss der Erzeugerbetrieb bezogen auf die „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe, welche bereits für die Programme „WellFarming Rind“, „QM++“ oder „Bayerischer Ochse“ kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Bayerisches Bauernrind“ anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch.



Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Bayerisches Bauernrind“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Bayerisches Bauernrind“ werden die Audits der Programme „wellFarming Rind“, „QM++“ und „Bayerischer Ochse“ anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe mindestens 24 Stunden und maximal 48 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

Der Auditzyklus kann in Rücksprache mit der REWE Markt GmbH angepasst werden, solange eine jährliche Kontrolle der Betriebe gewährleistet ist.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Version der Checklisten muss von der REWE Markt GmbH freigegeben sein. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Bayerisches Bauernrind“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Bayerisches Bauernrind“-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 7 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Bayerisches Bauernrind“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bestanden

Das Audit für die „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Unter Vorbehalt bestanden

Das Audit für die „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Nicht bestanden

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Bayerisches Bauernrind“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Bündler und Vion, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Bayerisches Bauernrind“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Bayerisches Bauernrind“ entspricht den Standards von **GQB** und **QS**. Die Teilnehmer des „Bayerisches Bauernrind“ sind entsprechend gemäß **beider** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „Bayerisches Bauernrind“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Bayerisches Bauernrind“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**GQB, QS, Initiative Tierwohl, Bayerisches Bauernrind oder andere anerkannte Programme aus 3.3 Anerkennung anderer Programme**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Bayerisches Bauernrind“

3.1 Kriterienübersicht Rindermast (Färse, Jungbulle, Ochse)

3.1.1 Teilnehmer bei QS – **K.O.**

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** sowie bei der „**Initiative Tierwohl**“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.1.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern **K.O.**

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im System **Geprüfte Qualität Bayern (Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, München)** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe nur Rinder, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden, liefern dürfen.

3.1.3 Nutzbare Fläche – **K.O.**

Während der Rindermast muss den Tieren in den Laufställen entsprechend ihrem Lebendgewicht folgende Fläche zustehen:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| – bis 150 kg Mindestfläche | 1,5 m ² /Tier; |
| – über 150 bis 220 kg | 2 m ² /Tier; |
| – über 220 bis 400 kg | 3 m ² /Tier; |
| – über 400 kg | 4 m ² /Tier |

3.1.4 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – **K.O.**

Für die Tiere muss im Rahmen des „Bayerisches Bauernrind“ Programms während der Mast eine Wahrnehmung des Aussenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen gesichert sein.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)

- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: Ein Offenfrontstall muss entweder auf einer Längsseite des Stalles (mind. 60 % der Wandhöhe) oder auf beiden Längsseiten auf gesamter Länge (mind. 30 % der Wandhöhe) dauerhaft offen/ geöffnet sein. Zudem sind 10 % Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche möglich. Ein Betriebsplan, auf dem die berechnete, offene Fläche ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen.

Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen (Außenfläche und Offenfrontstall), wenn Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Hierfür können Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeiten und Dauer des Verschlusses sind in allen Fällen mit Angabe des Grundes zu dokumentieren.

Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein.

Anbindehaltung schließt das Programm „Bayerisches Bauernrind“ gänzlich aus.

3.1.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Bayerisches Bauernrind“ teilnehmenden Rindermäster setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.1.6 Eingriffe am Tier – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese vom Landwirt mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.2 Kriterienübersicht Milchviehhaltung

3.2.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im System **Geprüfte Qualität Bayern (Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, München)** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Bayerisches Bauernrind“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe nur Rinder, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden, liefern dürfen.

3.2.3 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Milchviehhaltung muss den Tieren folgende Fläche zustehen:

- Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatz-verhältnis 1:1
- oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG entweder Mindestfläche 5 m² /Tier (Liege- und Lauffläche) oder 1000 m² Weidefläche/Tier

3.2.4 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.

Für die Tiere muss im Rahmen des „Bayerisches Bauernrind“ Programms während der Haltung eine Wahrnehmung des Aussenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen gesichert sein.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein

(unter Umständen auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, sodass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.

Anbindehaltung schließt das Programm „Bayerisches Bauernrind“ gänzlich aus.

3.2.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Bayerisches Bauernrind“ teilnehmenden Milchviehhalter setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Zeit (laktierend und trockenstehend) ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.2.6 Eingriffe am Tier – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese vom Landwirt mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.2.7 Komforteinrichtungen – K.O.

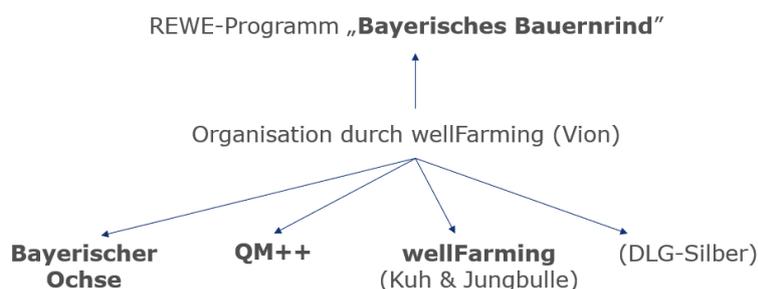
Den Tieren wird im Laufstall eine Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt.

3.3 Anerkennung anderer Programme

Entsprechend der untenstehenden Abbildung dürfen Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in den für die Haltungsform 3 anerkannten Programmen „WellFarming Rind“, „QM++“ und „Bayerischer Ochse“ ebenfalls in das Programm „Bayerisches Bauernrind“ liefern, sofern der Betrieb in Ergänzung zu den jeweiligen Prüfkriterien des Programmes zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

Rindermast: 3.1.1 Teilnehmer bei QS – K.O. und 3.1.2 Teilnehmer bei GQB – K.O.

Milchvieh: 3.2.1 Teilnehmer bei QS – K.O. und 3.2.2 Teilnehmer bei GQB – K.O.



4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast bzw. Milchviehhaltung

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Rindermast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Rindermast bzw. Milchviehhaltung